

Landratsamt Waldshut
Geschäftsstelle des Kreistages

Die Ausbreitung der Corona-Pandemie muss in Baden-Württemberg und ganz Deutschland mit einschneidenden Maßnahmen und Regelungen begrenzt oder verlangsamt werden. Dazu wurden zuletzt in der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 17.03.2020 Maßnahmen angeordnet. Versammlungen und Zusammenkünfte sind bis auf wenige begründete Ausnahmen untersagt.

Die reguläre Einberufung einer Kreistagssitzung nach § 29 LKrO ist aufgrund der aktuellen Lage und gebotenen Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus gemäß Auffassung und Empfehlung des Innenministeriums Baden-Württemberg derzeit nicht möglich. Eine Kreistagssitzung fällt zwar nicht unter den Begriff einer „sonstigen Versammlung oder sonstigen Veranstaltung“ i.S.v. § 3 Abs. 3 der CoronaVO, dennoch muss mit Blick auf das übergeordnete Ziel der Pandemie-Eindämmung und im Sinne des Rechtsgedankens der Verordnung zur Absage/Verschiebung von Kreistagssitzungen ein Treffen des Kreistags unter den gegebenen Umständen vermieden werden. Insofern entscheidet aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit Ertüchtigung Klinikum Hochrhein GmbH - Nordbau der Landrat hier gemäß § 41 Abs. 4 LKrO per Eilentscheidung. Die Zuschlags- und Bindefrist endet in der 13. Kalenderwoche. Bevor diese Eilentscheidung getroffen wurde, wurde der Kreistag – in Form einer Besprechung mit den Fraktionsvorsitzenden am 18.03.2020 – in angemessener Weise in die Entscheidung einbezogen. Diese stimmen der Umsetzung der Maßnahme und der Genehmigung durch den Kreis zu.

Ertüchtigung Klinikum Hochrhein GmbH - Nordbau

Landrat Dr. Kistler genehmigt die Entscheidung der Gesellschafterversammlung der Klinikum Hochrhein GmbH vom 18.03.2020.

Waldshut-Tiengen, den 19.03.2020

gez.
Dr. Martin Kistler
Landrat

Ausgefertigt:

Karin Gantzer
Geschäftsstelle Kreistag